

BDP-Position

Aktionsprogramm Insektenschutz:

Pflanzenzüchtung braucht Insekten und Pflanzenschutz

Die Pflanzenzüchtung in Deutschland ist der Ausgangspunkt der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Über 3.000 Sorten von über 100 Kulturarten bilden die Grundlage, um ökonomische und ökologische Herausforderungen in der landwirtschaftlichen Praxis zu meistern. Auf rund 3.500 Hektar Zuchtgarten, den Flächen des Bundessortenamts und der Länderdienststellen für die Sortenprüfung und mehr als 200.000 Hektar Flächen für die Saatgutvermehrung werden in Deutschland neue Sorten entwickelt, geprüft und vermehrt. Der Prozess ist komplex und langwierig: Die Entwicklung einer Sorte dauert zehn bis fünfzehn Jahre (s. Anhang I). Die Pflanzenzüchter stellen der Landwirtschaft angepasste Sorten bereit, die eine Produktion bei sich wandelnden Umweltbedingungen und steigenden gesellschaftspolitischen Ansprüchen sichern. Die Pflanzenzüchtung in Deutschland ist systemrelevant, denn Saat- und Pflanzgut höchster Qualität stellt die Versorgung mit Agrargütern bis hin zu Futter- und Lebensmitteln sicher.

Aktionsprogramm Insektenschutz

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz (API) möchte die Bundesregierung Maßnahmen entwickeln, um Insekten und deren Artenvielfalt zu schützen. In der veröffentlichten Fassung des Maßnahmenpakets heißt es, dass unter anderem Rechtsänderungen geplant sind, die in einem Insektenschutzgesetz und parallelen Rechtsverordnungen zusammengefasst werden sollen. Diese sollen verbindliche Vorgaben für Änderungen im Naturschutzrecht, im Pflanzenschutzrecht, im Düngerecht sowie im Wasserrecht beinhalten. Das API sieht des Weiteren vor, „die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden mit besonderer Relevanz für Insekten in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen¹ [zu] verbieten“.

Pflanzenschutz in Pflanzenzüchtung, Sortenprüfung und Vermehrung

Ein ausgewogenes Insektenmanagement, das Nützlinge schützt und gleichzeitig die Schädigung von Kulturpflanzen durch Schadinsekten minimiert, ist für eine produktive und nachhaltige Landwirtschaft von essenzieller Bedeutung. Auch in der Pflanzenzüchtung sind Insekten, insbesondere in ihrer Funktion als Bestäuber, ein wichtiger Bestandteil. Zugleich müssen die Pflanzenzüchter im Zuchtgarten und in der Sortenprüfung sowie die Vermehrer auf den landwirtschaftlichen Flächen auch zukünftig Pflanzenschutzmittel anwenden, um etwa die Bewertung der zu beobachtenden Merkmale und einen hohen Gesundheitsstatus des Saat- und Pflanzguts im Rahmen des mehrjährigen Vermehrungsaufbaus sicherzustellen. Dies gilt sowohl für Insektizide als auch für Herbizide und Fungizide, aber auch für weitere Pflanzenschutzmittel und Biozide.

Pflanzenzüchter liefern Sorten mit verbesserter Genetik für die Landwirtschaft. Eine essenzielle Maßnahme während der Sortenentwicklung ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (s. Anhang II). Um die Sorten für regionale Bedingungen zu optimieren, entwickeln die Pflanzenzüchter diese mit variierenden Eigenschaften (z. B. Toleranzen, Resistenzen). Diese

¹ FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes. Außerdem soll das Verbot in Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz gelten, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit bestimmt werden.

Sorteneigenschaften müssen für eine zielgerichtete Selektion im Zuchtgarten und in der Sortenprüfung eindeutig unterscheidbar sein. Durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend dem notwendigen Maß im integrierten Pflanzenschutz stellen die Pflanzenzüchter sicher, dass die Züchtungsziele nach dem ceteris-paribus-Prinzip² verfolgt werden können.

Die gezielte Selektion auf ein bestimmtes Merkmal ist gefährdet, wenn das Versuchsergebnis durch die Effekte von unerwünschten Pflanzenkrankheiten, Beikräutern oder Schädlingen verzerrt wird. Solche Effekte beeinflussen die Versuchsergebnisse mitunter so stark, dass der Versuchsfehler die Unterschiede zwischen den Prüfgliedern überdeckt und somit keine klare Versuchsaussage mehr möglich ist. Das ceteris-paribus-Prinzip ist daher für die Züchtung relevant, um möglichst ressourceneffizient neue Merkmale bearbeiten zu können. Nur so ist im Fall der Sortenprüfung gesichert, dass sich Unterschiede zwischen den Prüfgliedern ausschließlich aufgrund der Genetik ergeben.

Mithilfe von Pflanzenschutzmitteln entsteht gesundes Saat- und Pflanzgut mit verbesserten Toleranz- und Resistenzeigenschaften. Im Ackerbau führen die resultierenden vitalen Pflanzenbestände mit verbesserter Genetik zu einer Einsparung von Pflanzenschutzmitteln. Deren Einsatz auf kleiner Saatgutfläche (im Zuchtgarten, bei der Sortenprüfung und bei der Vermehrung) führt im langjährigen Mittel zu einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf großer Fläche in der Landwirtschaft.

Das vorgesehene Verbot von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen (wie sie im API definiert sind) wirkt sich folglich auf die Pflanzenzüchtung in den Zuchtgärten, die Sortenprüfung und die Vermehrung aus. Ohne eine Ausnahmeregelung müssen hier die züchterischen Tätigkeiten eingestellt und die Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Konkret sind ca. 4.000 Hektar Züchtungsfläche, ca. 1.000 Hektar für die Sortenprüfung sowie ca. 45.000 Hektar Vermehrungsfläche betroffen.³ Die Produktion von Saat- und Pflanzgut für eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist dadurch akut gefährdet.

Die Züchtung, Prüfung und Vermehrung auf kleiner Fläche wirkt sich vollumfänglich auf den Anbau auf großer Fläche aus: Die gesamte Züchtungsfläche in Deutschland beträgt 3.500 Hektar und bildet die Grundlage für verbesserten Ackerbau auf insgesamt 11,6 Millionen Hektar. Der Anteil der Züchtungsfläche in Deutschland entspricht 0,03 Prozent der gesamten Ackerfläche. Um das Prinzip „kleine Fläche, große Wirkung“ auch zukünftig wahren zu können, müssen die derzeitigen Flächen für Züchtung, Prüfung und Vermehrung auch zukünftig uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in landwirtschaftlich genutzten ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen. Der Anteil der betroffenen Flächen für Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung an sämtlichen schutzbedürftigen Bereichen ist dabei sehr gering.

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) fordert eine Ausnahme von dem Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen (wie sie bereits im API definiert sind) für die Flächen, die zur Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut genutzt werden. Diese Forderung bezieht sich auf die Anwendung von Insektiziden, Fungiziden und Herbiziden, aber auch weiterer Pflanzenschutzmittel und von Bioziden.

² Es wird immer nur eine Einflussgröße verändert.

³ Zahlen sind aus Angaben der Mitgliedsunternehmen des BDP sowie Schätzungen und Hochrechnungen pro Jahr generiert. Die kulturartenspezifische Fruchtfolge bzw. Rotation der Flächen wird berücksichtigt.

Höchste Saatgutqualität sicherstellen

In Deutschland produziert die Saatgutbranche gemäß höchsten Qualitätsstandards, die im Saatgutverkehrsgesetz und in den verschiedenen Saat- bzw. Pflanzgutverordnungen geregelt sind. Nur Vermehrungsmaterial, welches die vorgegebenen Kriterien erfüllt, wird als anerkanntes Saat- und Pflanzgut gehandelt. Die Qualität wird jeweils durch die Feldbesichtigung der Vermehrungsfläche, dem ersten Teil des behördlichen Anerkennungsverfahrens, sichergestellt. Diese muss dazu nicht nur ordnungsgemäß bearbeitet und behandelt sein, sondern es müssen auch hohe Standards bei Fremdbesatz und Gesundheitszustand erfüllt werden. Im Rahmen der Saatgutenerkennung wird bei der Beschaffenheitsprüfung, dem zweiten Teil des behördlichen Anerkennungsverfahrens, erneut jede Saatgutpartie auf Keimfähigkeit, Fremdbesatz und Reinheit untersucht. Nur dann, wenn das Saat- und Pflanzgut die erforderlichen hohen Standards erfüllt, wird die Anerkennung ausgesprochen. Diese Standards, allen voran der Gesundheitszustand, können nur durch den angemessenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden.

Für die Erzeugung von pflanzlichen Produkten ist eine hohe Saat- und Pflanzgutqualität im ökologischen wie im konventionellen Landbau die wichtigste Voraussetzung. Die notwendige Qualität setzt ein störungsfreies Wachstum und die Minimierung von Krankheits- und Schädlingsdruck während der Vermehrung von Saat- und Pflanzgut voraus. Als Beispiel für die Notwendigkeit der Gesunderhaltung von Vermehrungsbeständen sei der Kartoffelanbau genannt, in dem die Pflanzkartoffeln im Rahmen eines mehrjährigen Vermehrungsaufbaus produziert werden müssen. Damit das strenge alljährliche Anerkennungsverfahren für Pflanzkartoffeln erfolgreich durchlaufen werden kann, sind z. B. für Vorstufenmaterial unbedingt Nulltoleranzen bei den Viruserkrankungen einzuhalten. Das gelingt nur, wenn Blattläuse als Überträger dieser Krankheiten konsequent bekämpft werden.

Bei anderen Kulturarten sind alternative Methoden der mechanischen Beikrautkontrolle nicht ohne Weiteres auf die Saatgutproduktion übertragbar. Gründe hierfür sind bei Hybridkulturen vor allem die Empfindlichkeit von Linien und die gestaffelte Aussaat der Mutter- und Vaterpflanzen. Die langjährige Praxis hat gezeigt, dass deutlich mehr Überfahrten mit Striegel oder Hacke nötig wären, was die Gefahr von Erosion, verstärktem Humusabbau und CO₂-Emissionen erhöhen kann. Vielgliedrige Fruchtfolgen werden in der Züchtung und Vermehrung bereits genutzt, um die Ausbreitung von Beikraut- und Schädlingspopulationen sowie das Auftreten von Krankheiten abzdämpfen. Viele Insekten wie z. B. Erdraupe oder Fritfliege können durch die Fruchtfolgegestaltung allerdings nicht reguliert werden. Die Fruchtfolge allein kann eine gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht ersetzen.

Kaum Alternativen für Flächen in Schutzgebieten

Würde das API umgesetzt, ohne eine Ausnahme für Flächen der Pflanzenzüchtung, Sortenprüfung und Saatgutvermehrung zu etablieren, fielen diese Flächen für die beabsichtigten Zwecke weg und müssten ausgetauscht werden. Flächen für Züchtungsversuche und Saatgutproduktion sind jedoch nicht ohne Weiteres ersetzbar.

Die Ansprüche an biotische und abiotische Standorteigenschaften von Züchtungsflächen sind oftmals sehr spezifisch. Dazu gehören Boden- und Klimaeigenschaften sowie technische und biotische Gegebenheiten (z. B. die Abwesenheit bestimmter Krankheiten und Schädlinge). Es steht daher nur eine begrenzte Zahl von Flächen für die Pflanzenzüchtung zur Verfügung. Insbesondere die für die jeweilige Kulturart optimale Kombination der Anforderungen an die Böden- und Klimaeigenschaften sowie das Krankheits- und Schädlingsprofil machen etablierte Züchtungsstandorte kaum ersetzbar. Zudem stellen die unterschiedlichen Kulturarten individuelle Ansprüche an Fruchtfolge, Isolierabstände und Flächenbedarf.

Für die Saatgutproduktion sind Flächen mit speziellen Standorteigenschaften erforderlich. Dazu gehören eine entsprechende Bodenqualität, eine ausreichende Wasserversorgung und eine entsprechende Infrastruktur, z. B. zur Beregnung. Zudem sind ein geringer Krankheits- und Schädlingsdruck sowie das passende Klima zentrale Faktoren bei vielen Fruchtarten. Nur so kann durch hohe Saatgutqualität der Grundstein für vitale und widerstandsfähige Praxisbestände gelegt und damit für einen effizienten und ressourcenschonenden Anbau gesorgt werden.

Standorte mit Isolationslagen für erfolgreiche Kreuzungs- und Vermehrungsarbeiten sind kaum ersetzbar. Durch Isolationslagen werden Fremdeinstäubungen ausgeschlossen, womit eine Voraussetzung für die züchterische Arbeit geschaffen wird. Isolationslagen werden nicht nur durch geografische Eigenschaften definiert, sondern auch durch ein soziales Netzwerk, das durch die langfristige Zusammenarbeit mit Landwirten aus der Umgebung aufgebaut wurde. Dies ist an neuen Standorten in dieser Form nicht kurzfristig zu etablieren. Details und Beispiele sind Anhang III zu entnehmen.

Für Züchtungs- und Produktionsstandorte existiert eine eigene Infrastruktur, die hohe Investitionen verlangt. Allein für Beregnungseinrichtungen inklusive der benötigten Brunnen und Wasserentnahmegenehmigungen können Investitionen von mehreren 100.000 Euro pro Züchtungsstandort notwendig sein. Hinzu kommen Ausgaben für Flächeninformationen der Züchtungsstandorte, die bereits getätigt wurden. Die Absicherung der Standorte erfolgt meist durch langfristige Pacht- bzw. Rahmenverträge, um den dauerhaften Zugang zu gewährleisten. Eine kurzfristige Aufhebung ist vertraglich nicht durchsetzbar bzw. stellt eine außerordentliche Härte für Pächter und Verpächter dar. Inhaber von Stationen mit Eigentumsflächen haben keine oder wenig Möglichkeiten, auszuweichen bzw. Ersatzflächen zu erwerben.

Soziale und rechtliche Aspekte

Ein Flächenwechsel bedingt den Verlust langjähriger Erfahrungen. Durch die langfristige Nutzung der Flächen wurde ein enormer Erfahrungsschatz für die Interpretation der Züchtungsversuche aufgebaut. So weiß der Experte genau, wie das Züchtungsmaterial auf diesen Böden und bei den jeweiligen Witterungsbedingungen auf die jährlich unterschiedlichen Anbaubedingungen reagiert. Es braucht z. B. mindestens neun Jahre, d. h. mindestens drei Rotationen Zuckerrübe/Getreide, bis hinreichend Erfahrungen zu einem Standort vorliegen. Die langjährige Erfahrung an einem Standort hilft, Ergebnisse zu interpretieren und Zuchtmaterial sicher einschätzen und selektieren zu können. Ein kurzfristiger Flächenwechsel bedeutet daher eine erhebliche Investition in den Aufbau neuer Infrastruktur und die Sammlung von Flächeninformationen bei gleichzeitigem Verlust bereits bestehender Strukturen und Informationen. Diese mit einem Flächenwechsel verbundenen Probleme verlangsamen den Züchtungsfortschritt.

Die deutsche Saat- und Pflanzgutbranche ist vom geplanten Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel im Rahmen des API zum Teil massiv betroffen. In besonderem Maß trifft es die in den Schutzgebieten ansässigen, mittelständisch geprägten Unternehmen. Sie haben ihre Betriebe zielgerichtet auf die Produktion von Saat- und Pflanzgut ausgerichtet. Ein Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten bedroht ihre Existenz. Auch hochgradig spezialisierte Vermehrer in den übrigen Regionen Deutschlands sind von den Auswirkungen direkt betroffen, da für die Weitervermehrung auf ihren Betrieben kein entsprechendes Ausgangsmaterial mehr zur Verfügung steht.

Züchtungsunternehmen sind zusätzlich auch von ortsgebundenen Fachkräften und Investitionen abhängig. Eine Verlegung von Forschungszentren und Produktionsstätten in andere Länder, die in anderen Branchen durchaus möglich und üblich ist, ist hier nicht zu realisieren.

Im Saatgutrecht werden neben den Vorgaben für die Saatgutqualität im Hinblick auf technische und genetische Reinheit, Keimfähigkeit etc. auch Isolierabstände für die einzelnen Saatgutgenerationen definiert, die bei der Saatgutproduktion in jedem Fall einzuhalten sind. Sind Ackerschläge und Schutzgebiete nicht deckungsgleich, kann dies dazu führen, dass eine Teilfläche des für die Saatgutproduktion vorgesehenen Ackerschlags genutzt werden darf und eine andere nicht. Hierdurch können wiederum die Isolierabstände oft nicht eingehalten werden, sodass die Partie für die Saatgutvermehrung unbrauchbar wird. Eine solche Situation steht einer gesicherten, qualitativ hochwertigen Saatgutproduktion entgegen.

Saat- und Pflanzgutproduktion sicherstellen

Die Pflanzenzüchtung ist von elementarer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion bis hin zu Futter- und Lebensmitteln. Adäquate Rahmenbedingungen für die Pflanzenzüchtung sind unerlässlich, um die Versorgung der Landwirtschaft mit angepassten Pflanzensorten langfristig zu sichern. Der dem Prinzip des notwendigen Maßes im integrierten Pflanzenschutz entsprechende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss daher auch auf Flächen in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen zu Zwecken der Pflanzenzüchtung, der Sortenprüfung und der Vermehrung möglich sein. Diese Flächen sind für die Pflanzenzüchtung essenziell und nicht ersetzbar.

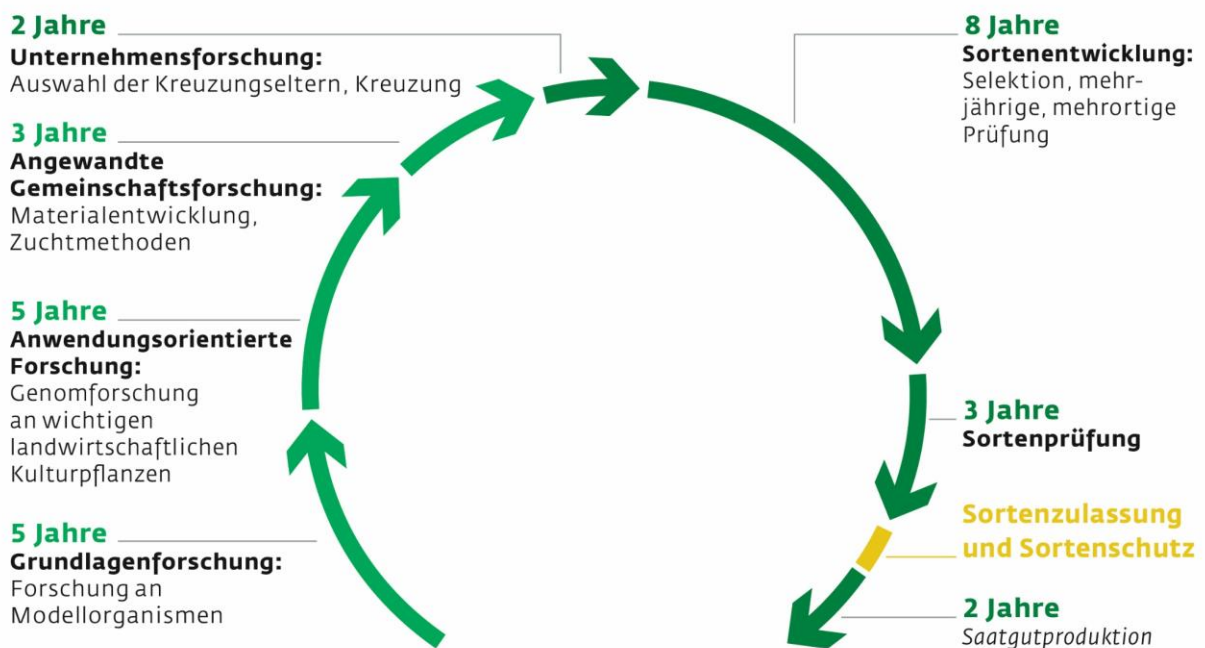
Anhang I: Der Prozess der Sortenentwicklung, -prüfung und -vermehrung

Pflanzenzüchter müssen heute bereits voraussehen, was die Landwirtschaft, die Konsumenten und die Wirtschaft in der Zukunft verlangen werden, denn von der ersten Kreuzung bis zur marktreifen Sorte vergehen zehn bis fünfzehn Jahre. Ausgangspunkt für die Züchtungsarbeit ist die Genetik der Pflanze. Durch die Neukombination von Genen oder die Erweiterung der genetischen Grundlagen einer Kulturpflanze erreichen die Pflanzenzüchter in langwierigen Ausleseprozessen, dass leistungsstarke Pflanzen unter veränderten Umweltbedingungen und an verschiedenen Standorten wachsen.

Trotz technischer Fortschritte ist Pflanzenzüchtung bis heute eine sehr langwierige Arbeit. Nach intensiver Forschung, die bereits zehn Jahre und länger dauern kann, beginnen Unternehmen mit der eigentlichen Sortenentwicklung, die zusammen mit der anschließenden Sortenprüfung wieder über zehn Jahre in Anspruch nimmt (s. Abb. 1). Zu Beginn der Kreuzung legen die Züchter die Züchtungsziele wie Ertrag, Qualität, Resistenz und neue Inhaltsstoffe fest. Die Suche nach geeigneten Kreuzungseltern ist entscheidend für den späteren Erfolg. In vielen Schritten selektieren Züchter über mehrere Jahre die Pflanzen mit den gewünschten Eigenschaften.

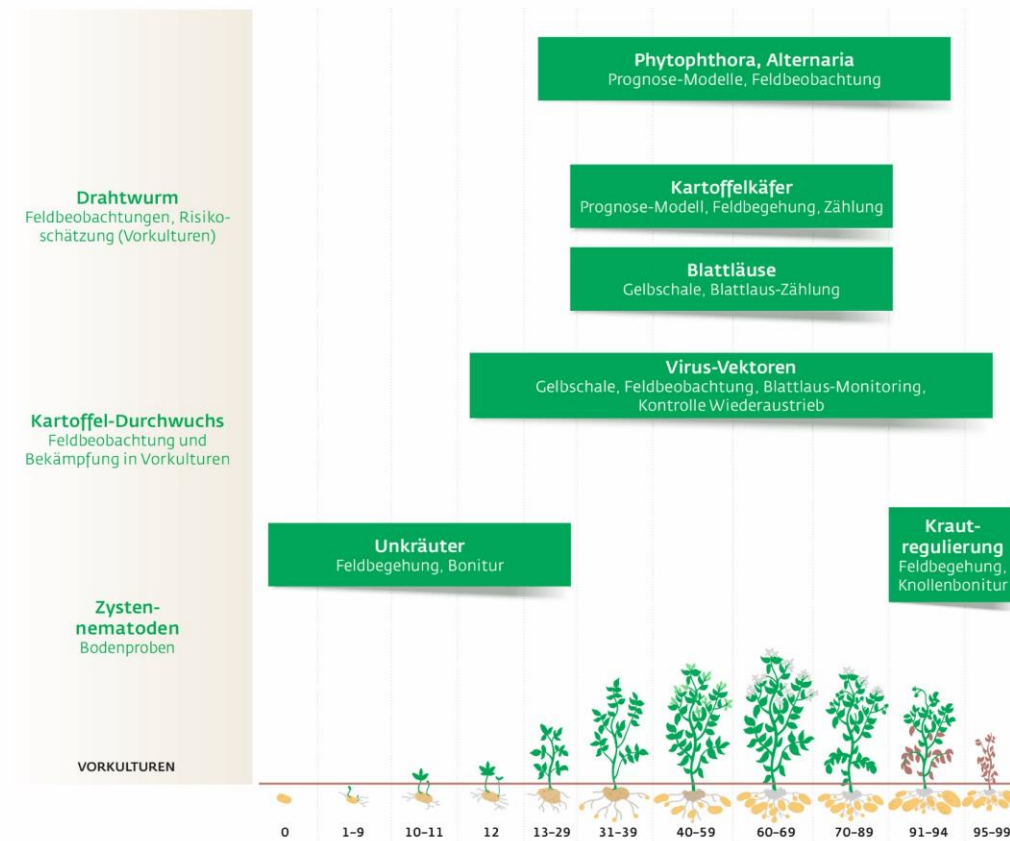
Wenn der aufwendige Prozess erfolgreich ist, folgt die amtliche Prüfung und damit die Sortenzulassung sowie die Erteilung des Sortenschutzes. Der Sortenschutz ist für den Züchter die Grundlage für weitere Investitionen in den Züchtungsfortschritt, denn er sichert ihm das Nutzungsrecht an der neuen Sorte. Anschließend wird aus den wenigen Pflanzen in den Zuchtgärten ausreichend Saatgut für die Landwirtschaft erzeugt und anerkannt. Die entsprechenden Sorten müssen über mehrere Jahre (bei Pflanzgut bis zu sieben Jahre) unter besonderer Berücksichtigung der Pflanzengesundheit vermehrt werden, um eine ausreichende Menge an Saat- und Pflanzgut für die Landwirtschaft bereitstellen zu können.

Abb. 1: Der lange Weg zur Sorte



Anhang II: Übersicht über Pflanzenschutzmaßnahmen während der Vegetationsperiode

Abb. 2: Boniturzeitpunkte und Entscheidungshilfen für Pflanzenschutzmaßnahmen im Kartoffelanbau



Entwicklungsstadien der Kartoffel

Code	EC-Standard	Beschreibung
0 Keimung	0-9	Keimung bis Auflaufen
	10	aus Knollen: erste Blätter spreizen sich ab
1 Blattentwicklung	11	1. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet
	12	2. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet
	13-19	3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet, fortlaufend bis 9 Blätter und mehr
2 Ausbildung von Seitensprossen	21	1. basaler Seitentrieb (> 5 cm) gebildet
	22	2. basaler Seitentrieb (> 5 cm) gebildet
	23-29	3. basaler Seitentrieb gebildet, fortlaufend bis 9 und mehr basale Seitentriebe
3 Längenwachstum Hauptspross	31	Beginn Bestandesschluss: 10% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich
	33	30% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich
	39	Bestandesschluss: über 90% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich
4 Knollenentwicklung	40	Beginn der Knollenanlage
	43	30% der max. art- bzw. sortenspezifischen Knollenmasse erreicht
	45	50% der max. art- bzw. sortenspezifischen Knollenmasse erreicht
	48	Max. Knollenmasse erreicht, Knollen noch nicht schalenfest
5 Blütenanlagen	49	Knollen schalenfest: von 95% der Knollen Schale nicht mehr abschließbar
	51	Knospen der 1. Blütenanlage (Hauptspross) sichtbar (1-2 mm)
	59	erste farbige Blütenblätter sichtbar und deutlich von Kelchblättern abgehoben
6 Blüte	61	Beginn der Blüte (10% der Blüten offen)
	69	Ende der Blüte des 1. Blütenstandes
7 Fruchtbildung	70	Erste Beeren sichtbar
	79	90% der Beeren haben die endgültige Größe erreicht (oder sind bereits abgefallen)
8 Reife	81-89	Frucht- und Samenreife
	91	Beginn der Blattvergilbung bzw. Blattaufhellung
9 Absterben	95-97	50% der Blätter braun verfärbt bis Blätter und Stängel abgestorben
	99	Erntegut

Anhang III: Auswirkungen auf Versuchsstationen und -standorte sowie auf Vorstufen- und Basisvermehrung

Für die Saat- und Pflanzgutproduktion müssen die entwickelten Strukturen weiterhin in der jetzigen Form nutzbar bleiben, da sonst ganze Produktionsgebiete, z. B. im oberen Rheingraben für Mais oder Küstengebiete für Raps und Kartoffel, vollkommen verloren gehen könnten.

Bedeutung von Isolationslagen – regionale und kulturartenspezifische Beispiele

Bei allen offen abblühenden Kulturen (z. B. Mais, Raps, Roggen) muss ein erheblicher Abstand zu anderen Flächen mit derselben Kulturart eingehalten werden. Dieser Umstand macht es nahezu unmöglich, auf andere Standorte in der Region auszuweichen. Eine hinreichende Versorgung mit Saatgut, das regional in Deutschland produziert wird, wäre damit z. B. für Mais gefährdet. Die erforderlichen Abstände wurden über Jahre durch Absprachen unter allen Beteiligten und den nicht an der Vermehrung beteiligten Landwirten mühevoll realisiert.

Große Teile des Hauptgebiets der deutschen Maisvermehrung, der obere Rheingraben, befinden sich in Wasserschutz-, Vogelschutz und/oder Landschaftsschutzgebieten. In der Saatmaisproduktion muss zum Schutz vor genetischen Verunreinigungen (Fremdeinstäubung) ein Abstand von einer Isolation zur anderen und zu anderen Maisflächen eingehalten werden. Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Alternativflächen, und um eine kontinuierliche Vermehrungsfläche sicherstellen zu können, wird auf den wenigen geeigneten Flächen per Sondergenehmigung ein Mais-Daueranbau ermöglicht. Es ist unmöglich, geeignete andere Flächen in dieser Region zu finden, die diesen notwendigen Abstand gewährleisten können.

Auch in der Rapssaatgutproduktion werden aufgrund der gesetzlichen Anforderungen an die genetische Reinheit sehr hohe Isolier- und Rotationsabstände benötigt, um entsprechende Qualitäten erzeugen zu können. Bei Raps betragen die Abstände für Z-Saatgut bis zu 1.000 Meter, für Basissaatgut sogar bis zu 5.000 Meter. Bevorzugte Flächen für die Saatgutproduktion von Winter- und Sommerraps sind daher oft küstennahe Standorte, zum Beispiel entsprechende Flächen bzw. Böden wie Marschböden an der Küste in Ostfriesland. Teilflächen befinden sich auch hier in Wasserschutz- oder Landschaftsschutzgebieten.

Die Vermehrung von Pflanzkartoffeln findet seit Jahrzehnten in sogenannten natürlichen und betrieblichen Gesundlagen statt. Das sind Gebiete in der Küstenregion an Nord- und Ostsee, aber auch im Binnenland, mit einem naturgemäß deutlich geringeren Vorkommen an Läusen als Überträger von pflanzenschädlichen Viren. Die Infektionsgefahr über Blattläuse sowie durch kranke Kartoffelpflanzen in der Nachbarschaft ist in diesen Gebieten deutlich geringer; so gelingt es dort, den vegetationsbegleitenden Pflanzenschutz so niedrig wie möglich zu halten. Ein erheblicher Teil dieser Gesundlagen, in denen sich mit der Erzeugung von Basis- und Vorstufenmaterial die „Kinderstube“ jeglicher deutscher Kartoffelproduktion konzentriert, befindet sich in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen.

Bonn, 23.07.2020

Kontakt:

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)

Referentin Kommunikation
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

www.bdp-online.de; www.diepflanzenzuechter.de

Facebook: www.facebook.com/diepflanzenzuechter.de

Twitter: www.twitter.com/DialogBDP

Instagram: <https://www.instagram.com/diepflanzenzuechter/>